

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 10.02.2015
SV/BeVoSv/116/2014/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	19.03.2015	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

Darlehensaufnahme für die Erweiterung Gemeinschaftsschule; KfW-Varianten

Zielsetzung:

Abstimmung der Darlehenskonditionen auf die mögliche Umlagebelastung der Mitgliedsgemeinden

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die

- Variante 1
- Variante 2 oder
- Variante 3

der vorgestellten Vorschläge für das KfW-Darlehen zu wählen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 09.02.2015
Eckhard Rickert am 09.02.2015
Bürgermeister Voß am 09.02.2015

Sachverhalt:

Mit der Ursprungsvorlage ist die Angelegenheit dem HA bereits am 22.01.2015 vorgelegt worden; eine Entscheidung wurde dort zurückgestellt, weil nur die Gesamtbelastung für den Schulverband aber nicht die Verteilung auf die Mitgliedsgemeinden dargestellt worden war.

Dieses wird nun hiermit nachgeholt; außerdem ist die Berechnung an den aktuellen Zinssatz angepasst worden.

Folgende Konditionen sind aktuell:

- Variante 1 mit einer Laufzeit von 10 Jahren; Zinsbindung ebenfalls 10 Jahre und zwei Jahre tilgungsfrei;
- Variante 2 mit einer Laufzeit von 20 Jahren; Zinsbindung wie vor 10 Jahre und drei Jahre tilgungsfrei, nach 10 Jahren wird der Zinssatz neu verhandelt; oder
- Variante 3 mit einer Laufzeit von 30 Jahren; Zinsbindung wie vor 10 Jahre und fünf Jahre tilgungsfrei, nach 10 Jahren wird der Zinssatz neu verhandelt.

Die Zinssätze werden täglich neu festgesetzt; am Tag der Erstellung der Vorlage lagen sie bei 0,40 % in der Variante 1, 0,50 % in der Variante 2 und 0,58 % in der Variante 3; Änderungen der Zinssätze mit den daraus resultierenden Auswirkungen werden in der Sitzung mündlich vorgetragen.

In den Varianten 2 und 3 wird der Zinssatz nach Ablauf der ersten Zinsbindungsperiode von 10 Jahren an marktnahe Konditionen angepasst, wobei auf den Blättern 1 und 2 der Zinssatz unverändert und auf den Blättern 3 und 4 mit 2 % angenommen wurde.

Auf den Blättern 5 bis 11 wurden sodann die Verteilungen auf die Verbandsmitglieder berechnet; wobei auf Blatt 5 die Zusammenstellung der Einzelwerte aus den Blättern 6 bis 11 (ohne Zinsanpassung!) dargestellt ist.

Bereits bei gleichbleibendem Zinssatz erhöht sich die Belastung in den verschiedenen Varianten über die Gesamtlaufzeit von 34 T€ über 80 T€ auf 139 T€; würde nach Ablauf der ersten Zinsbindungsfrist ein neuer Zinssatz von 2 % vereinbart werden, stiegen die Aufwendungen auf 145 T€ bei Variante zwei und gar auf 299 T€ bei Variante 3.

Im teuersten Fall ist die Gesamtzinszahlung also ungefähr 8,5-mal so hoch wie in der günstigsten Variante, jedoch ist durch die kurze Laufzeit die jährliche Belastung (max. 173 T€) wesentlich höher als bei der längeren Möglichkeit (max. 65 T€).

Obwohl es sich bei der Finanzierung dieses Neubaus um eine langlebige Investition handelt, deren Finanzierung auch daran ausgerichtet sein sollte, wird verwaltungsseitig dennoch vorgeschlagen die Variante 1 mit der kürzesten Laufzeit und der höheren jährlichen Belastung aber auch der niedrigsten Gesamtbelastung über die gesamte Zeit zu wählen.

Ergänzend kann in der Sitzung mündlich berichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Sachverhalt und beigefügte Berechnungen

Anlagenverzeichnis:

- Auszug aus der Übersicht der Zinskonditionen der KfW
- 4 Seiten Berechnungsblätter

mitgezeichnet haben: